



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 31. Oktober 2014  
(OR. en)

14128/14  
ADD 1

PV/CONS 48  
JAI 762  
COMIX 543

## ENTWURF EINES PROTOKOLLS

---

Betr.: **3336.** Tagung des Rates der Europäischen Union (**JUSTIZ UND INNERES**) vom 9. und 10. Oktober 2014 in Brüssel

---

## INHALT

**Seite**

### **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

#### A-PUNKTE (Dok. 13739/14 PTS A 68)

1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über Insolvenzverfahren (erste Lesung) ..... 3

#### B-PUNKTE (Dok. 13738/1/14 REV 1 OJ/CONS 48 JAI 725 COMIX 498)

#### INNERES

2. Sonstiges..... 3

#### JUSTIZ

11. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft ..... 3
12. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) [erste Lesung] ..... 4
13. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren [erste Lesung] ..... 5
14. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 [erste Lesung]..... 5
15. Sonstiges..... 5

\*

\*   \*

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### A-PUNKTE

#### **1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über Insolvenzverfahren [erste Lesung]**

= Allgemeine Ausrichtung zu den Erwägungsgründen und den Anhängen  
13276/14 JUSTCIV 224 EJUSTICE 80 CODEC 1835  
+ COR 1

Der Rat einigte sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu den Erwägungsgründen und Anhängen des Vorschlags für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über Insolvenzverfahren.

### B-PUNKTE

#### INNERES

#### **2. Sonstiges**

- **Informationen des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**
  - = **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung (Neufassung) [erste Lesung]**

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes zum Stand der Prüfung der Richtlinie über Studenten und Forscher durch die Vorbereitungsgremien des Rates sowie von den bisher bei diesem Vorschlag erzielten Fortschritten.

#### JUSTIZ

#### **11. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft**

- Orientierungsaussprache  
13509/1/14 REV 1 EPPO 49 CATS 128 EUROJUST 161 FIN 671  
COPEN 228 GAF 51

Der Rat stellte fest, dass

- die meisten Delegationen den Grundsatz befürworten, wonach die Europäische Staatsanwaltschaft als eine einheitliche Stelle handelt,
- ein neues Modell der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Europäischen Staatsanwaltschaft erforderlich sein wird, um sicherzustellen, dass die Staatsanwaltschaft einen wirklichen Mehrwert schafft und weitere Arbeiten zur Ausgestaltung der Einzelheiten eines derartigen neuen Modells erforderlich sein werden.

## 12. **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) [erste Lesung]**

- Orientierungsaussprache

13619/14 DATAPROTECT 127 JAI 711 MI 704 DRS 118 DAPIX 132  
FREMP 162 COMIX 490 CODEC 1883

Die Delegationen führten in Anbetracht der gerichtlichen Google/Spanien-Entscheidung eine Aussprache über das Recht auf Vergessenwerden. Die Mitgliedsstaaten bestätigten die Bedeutung des Rechts auf Vergessenwerden und des Rechts auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, insbesondere im digitalen Umfeld. Zugleich legten die Mitgliedstaaten großen Wert auf die Meinungsfreiheit. Es wurde hervorgehoben, dass das Grundrecht auf Datenschutz mit dem Recht auf Meinungsfreiheit von Fall zu Fall abgewogen werden muss.

- Partielle allgemeine Ausrichtung zu bestimmten Fragen<sup>1</sup>

13772/14 DATAPROTECT 129 JAI 730 MI 726 DRS 120 DAPIX 137  
FREMP 164 COMIX 503 CODEC 1926

Der Rat legte vorbehaltlich der in Dok. 13772/14 enthaltenen Einschränkungen eine partielle allgemeine Ausrichtung zu diesem Kapitel fest. Deutschland und Österreich gaben die nachstehenden Erklärungen ab.

### **Erklärungen zu Kapitel IV in der Fassung des Ratsdokuments 13772/14 von**

- **Deutschland**

"Deutschland unterstützt die partielle allgemeine Einigung unter den in Nummer 4 Ziffern i bis iii des Dokumentes aufgeführten Bedingungen. DEU behält sich vor, die Forderung nach einer für bestimmte Verarbeitungssituationen obligatorischen Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wegen ihrer zentralen Bedeutung zum Abschluss der Beratungen des Rechtstextes nochmals aufzugreifen."

- **Österreich**

"1. Österreich ist bereit, die partielle allgemeine Ausrichtung zu den in Nummer 4 Ziffern i bis iii aufgeführten Bedingungen in Dokument 13772/14 zu unterstützen. Der grundlegende Ansatz von Kapitel IV wird unter der Maßgabe unterstützt, dass für wichtige Punkte keine hinreichende Lösung gefunden worden ist und die Mitgliedstaaten daher nicht daran gehindert werden, weitere Verbesserungsvorschläge für Kapitel IV und für die mit dessen Vorschriften verbundenen Artikel zu erörtern und zu unterbreiten."

---

<sup>1</sup> Nimmt der Rat eine allgemeine Ausrichtung an, nachdem das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt hat, so stellt dies kein Handeln des Rates im Sinne des Artikels 294 Absätze 4 und 5 AEUV dar.

2. Diesbezüglich hebt Österreich insbesondere die Bedeutung von Verbesserungen und Klarstellungen hinsichtlich des Artikels 34 und des Anstoßes für die vorherige Konsultation hervor. Wir sind der Auffassung, dass einige der Datenverarbeitungsvorgänge in jedem Fall eine vorherige Konsultation erfordern. Der Wortlaut der Artikel 34 und 33 ist weiterhin unklar und führt zu Rechtsunsicherheiten. Die Verantwortung und Entscheidung über die Erfordernis einer vorherigen Konsultation liegt jetzt einzig in der Hand des für die Verarbeitung Verantwortlichen.

3. Österreich ist weiterhin der Auffassung, dass die beste Lösung zur Schaffung von Rechtssicherheit und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands darin besteht, über eine zusätzliche (nicht verbindliche) Liste von Datenverarbeitungskategorien zu verfügen, die in jedem Fall zu einer vorherigen Konsultation gemäß Artikel 34 führen."

**13. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren [erste Lesung]**

– Orientierungsaussprache

13538/14 DROIPEN 112 COPEN 230 CODEC 1868

Der Rat führte anhand des Dokuments 13538/14 eine Orientierungsaussprache über Artikel 5 in Bezug auf die "Beweislast". Der Rat bestätigte beide Punkte in Nummer 13 des Dokuments. Der Präsident forderte die Gruppe auf, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rates weiter an dem Richtlinienentwurf zu arbeiten, damit im Dezember dieses Jahres auf der Tagung des Rates eine allgemeine Ausrichtung für den Text festgelegt werden kann.

**14. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 [erste Lesung]**

– Orientierungsaussprache

13566/14 JUSTCIV 230 FREMP 161 CODEC 1873

Der Rat bat darum, dass die Arbeiten unter Berücksichtigung der vertretenen Standpunkte, die während der anhand des Dokuments 13566/14 geführten Orientierungsaussprache geäußert wurden, fortgesetzt werden.

**15. Sonstiges**

– **Informationen des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**

Unter diesem Punkt wurden keine Fragen zur Sprache gebracht.